

Anlage 1 (gemäß Rahmenvereinbarung vom 20. April 2016)

Kooperationsvereinbarung über die berufliche Orientierung

Schule Agentur für Arbeit
- Team

Straße Straße
PLZ, Ort PLZ, Ort

Präambel

Die Schule und die Agentur für Arbeit RW - VS haben das gemeinsame Ziel, ihre Zusammenarbeit zu verstetigen und die Schülerinnen und Schüler der Schule beim Berufsfindungsprozess sowie beim Übergang in den Beruf bzw. ins Studium zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der Schule mit der Agentur für Arbeit RW - VS wird zum gegenseitigen Nutzen verbindlich vereinbart.

**Die Schule, vertreten durch die Schulleitung und
die Agentur für Arbeit RW - VS, vertreten durch den/die Berufsberater/in**

stimmen auf der Grundlage der „**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**“ (Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit) vom 11. November 2014 und der „**Rahmenvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen und der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen**“ vom 20. April. 2016, ihre Berufs- und Studienorientierung miteinander und aufeinander ab.

Inhalte der Vereinbarung

Die Berufsberatung

Die Agentur für Arbeit RW - VS,

- steht der Schule für ein jährliches Abstimmungsgespräch zur Verfügung,
- informiert alle Schüler/innen über Bildungswege nach der Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II zu allen berufs- und studienrelevanten Fragen im Rahmen einer mindestens 2 Schulstunden umfassenden Unterrichtseinheit und bietet eine zweite Berufsorientierungsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) an,
- berät die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess regelmäßig während eines Sprechtages in der Schule individuell zu Fragen der Studien- und Berufswahl und auf Wunsch nach Vereinbarung in der Agentur für Arbeit oder ggf. auch in der Schule,
- unterstützt die Schule auf Wunsch und im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten durch themenspezifische Gruppenveranstaltungen (z.B. Vorträge, Bewerberseminare) und /oder bei berufsorientierenden Angeboten der Schule (z.B. Berufsbörse, Berufsorientierungstage) und bei Angeboten für die Eltern (z.B. Elternabend),
- unterstützt die Schule auf Wunsch und im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten durch berufskundliche Vortragsveranstaltungen, Angebote der Wissenswerkstatt,
- vermittelt Ausbildungsstellen und berät über die aktuelle Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

- veranlasst bei Bedarf die Einschaltung von Fachdiensten (Berufspsychologischer Service, Ärztlicher Dienst, Technischer Beratungsdienst, Reha-Berater),
- berät Schülerinnen und Schüler im Übergang zu ausbildungsfördernden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten,
- informiert zur vertieften Berufsorientierung.

Die Schule

- bindet die Berufsberatung der Arbeitsagentur bzw. den/die zuständigen Berater/in in die Umsetzung des schuleigenen Berufsorientierungskonzeptes im Rahmen ihrer Möglichkeiten ab der 5. Jahrgangsstufe mit ein und trifft frühzeitige Absprachen bzgl. der von der Beratungsfachkraft betreuten Orientierungsveranstaltung im Berufsinformationszentrum,
- informiert die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess regelmäßig über die Angebote der Arbeitsagentur,
- regt bei Jugendlichen, deren Übergang in Ausbildung oder Studium gefährdet ist, frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an,
- stellt die Rahmenbedingungen für die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden her durch
 - die frühzeitige Vereinbarung geeigneter Termine
 - die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler über Zeit und Ort der Sprechstunde (incl. Einladung)
 - die Bereitstellung eines Raumes für ungestörte Gespräche,
- vermittelt außerhalb der Sprechstunde den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und der zuständigen Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur bzw. gibt die dafür vorgesehenen Kontakttelefonnummern und Email Adressen der Beratungsfachkraft weiter,
- dokumentiert die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur RW - VS auf der Schul-Homepage und stellt die zuständige Beratungsfachkraft als Ansprechpartner/in der Arbeitsagentur vor,
- meldet dem Berufsberater zu Schuljahresbeginn den aktuell zuständigen Ansprechpartner der Schule (vgl. Funktionenliste für das Staatliche Schulamt).

Organisatorisches

Um die o.g. Angebote planen und die Ziele erreichen zu können, soll jedes Jahr eine Absprache im Sinne einer gemeinsamen Jahresarbeitsplanung zwischen den Partnern stattfinden. In der Regel finden das Jahresplanungsgespräch zwischen Mai und Juli statt, um die Berufsorientierungsmaßnahmen für das kommende Schuljahr rechtzeitig zu besprechen. Zwischen den Partnern besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung die Grundlage für einen Kooperationsprozess ist, der in einzelnen Punkten gemäß einer gemeinsamen Interessenlage modifizierbar ist.

Ort/Datum _____

für die Schule

für die Agentur für Arbeit

(Schulleitung)

(Berufsberater/in)

aktueller schulische/r BO-Beauftragte/r: _____ (Name, Vorname)